

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom 25. Jänner 2018 betreffend eine starke EU-Kohäsionspolitik nach 2020.

Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste europäische Investitionspolitik zur Verwirklichung des im EU-Vertrag festgeschriebenen Ziels des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Durch ihren Beitrag zu diesem Ziel hat die Kohäsionspolitik einen deutlichen Mehrwert, da sie der Schaffung von Arbeitsplätzen, nachhaltigem Wachstum und moderner Infrastruktur, der Überwindung struktureller Hemmnisse, der Förderung des Humankapitals und der Verbesserung der Lebensqualität dient. Darüber hinaus ermöglicht sie eine Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten und Kommunen aus verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, Bildungseinrichtungen und Sozialpartnern auf regionaler Ebene.

Die Befürworter der EU-Kohäsionspolitik haben sich zu einer Allianz für die Kohäsionspolitik, der #CohesionAlliance, zusammengeschlossen. Die Allianz wurde durch die Zusammenarbeit zwischen den führenden europäischen Verbänden von Städten und Regionen und dem Europäischen Ausschuss der Regionen ins Leben gerufen. Sie fordert, dass die Kohäsionspolitik durch den EU-Haushalt nach 2020 stärker, wirksamer, sichtbarer und zugänglicher für alle Regionen in der Europäischen Union werden muss. Jeder, der an die EU-Kohäsionspolitik glaubt, kann der #CohesionAlliance beitreten.

(<http://cor.europa.eu/en/takepart/Documents/Declaration/COR-2017-03633-17-00-NB-TRA-de.pdf>)

Der Burgenländische Landtag möchte mit diesem Beschluss auf eine gemeinsame, starke Politik zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union nach 2020 hinweisen. Ebenso fordern wir alle Vertreter aller Institutionen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die Vertreter der Zivilgesellschaft und der Unternehmen auf, in den kommenden Monaten verstärkt für eine starke EU-Kohäsionspolitik nach 2020 einzutreten.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag erklärt, dass die Kohäsionspolitik

1. als **langfristige Investitionspolitik für alle Regionen** in Europa dazu beiträgt, Wachstum und Beschäftigung auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen, indem innovative Lösungen in Bereichen wie Klimawandel und Energiewende, soziale Eingliederung sowie grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden;

2. als Ausdruck der europäischen Solidarität zur **Überwindung des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen den Regionen** mehr denn je gebraucht wird, da sie allen Unionsbürgern unabhängig von ihrem Wohnort eine konkrete Chance gibt, die Vorteile der Europäischen Union zu erfahren;
3. **besser kommuniziert und** als bürgernahster EU-Politikbereich, der unmittelbare Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger hat, **vermittelt** werden muss;
4. auch weiterhin eine wirksame Politik mit **ausreichenden Ressourcen** bleiben muss, für die mindestens ein Drittel des künftigen EU-Haushalts über Finanzhilfen und ggf. Finanzinstrumente bereitgestellt wird;
5. **auf den bestehenden europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit gemeinsamen Vorschriften beruhen** muss;
6. eine **Stärkung des Partnerschaftsprinzips und des ortsbezogenen Ansatzes** erfordert. Hierzu muss die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gestärkt werden, die diese bei der Umsetzung der Politik spielen, indem sie städtische und ländliche Gemeinschaften aktiv einbinden und Instrumente zur Initiierung und Unterstützung der lokalen Entwicklung durch integrierte Strategien fördern.
7. **unter gleichen Bedingungen besser mit anderen EU-Politikbereichen abgestimmt** werden muss, indem die Besonderheiten der Kommunen, Städte und Regionen in der Europäischen Union berücksichtigt werden;
8. **nicht durch Auflagen** auf europäischer Ebene **belastet** werden darf, auf deren Erfüllung die lokale und regionale Ebene sowie die übrigen Begünstigten keinerlei Einfluss haben;
9. auf der Grundlage eines größeren Vertrauens zwischen den mit der Mittelausführung beauftragten Regierungs- und Verwaltungsebenen und basierend auf einem flexibleren und differenzierteren Ansatz **vereinfacht und optimiert** werden muss.

Des Weiteren wird der Präsident des Burgenländischen Landtages beauftragt, diesen Beschluss

der Burgenländischen Landesregierung, der Österreichischen Bundesregierung, dem Österreichischen Nationalrat, dem Bundesrat, dem europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen zu übermitteln.

Auf Grund des Artikels 34 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl.Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) wird beurkundet, dass der obenstehende Beschluss vom Burgenländischen Landtag am 25. Jänner 2018 gefasst worden ist.

Eisenstadt, am 25. Jänner 2018

Der Präsident des Burgenländischen Landtages:
Christian Illedits eh.